

ZBB 2003, 380

ZPO § 765a

Bei Sozialleistungen keine Einstellung der Kontenpfändung wegen möglicher Kündigung des Girokontoverhältnisses

AG Oranienburg, Beschl. v. 14.04.2003 – 9 M 2007/02, ZVI 2003, 348

Leitsatz:

Eine Einstellung der Kontenpfändung als sittenwidrige Härte nach § 765a ZPO kommt bei Erhalt von Sozialleistungen nicht schon deshalb in Betracht, weil anderenfalls eine Kündigung des Girokontoverhältnisses möglich erscheint.